

# Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: KV Karlsruhe  
Beschlussdatum: 28.04.2021

## Änderungsantrag zu PB.L-01

### Von Zeile 156 bis 160:

wettbewerbsfähig. Das wollen wir durch einen klugen Mix aus CO<sub>2</sub>-Preisen, Anreizen und Förderung sowie Ordnungsrecht ändern. ~~Wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung von CO<sub>2</sub> erreichen, müsste der Preis 180 Euro betragen, was unweigerlich zu erheblichen sozialen Unwuchten führen würde.~~ Die Kosten des Ausstoßes einer Tonne CO<sub>2</sub> werden für 2020 auf etwa 180 Euro geschätzt. Wollte man diese Kosten einpreisen, entstünden unweigerlich erhebliche soziale Unwuchten. Einige könnten sich rauskaufen, andere nicht mehr teilhaben. Wir sehen in der CO<sub>2</sub>-Bepreisung also ein Instrument von vielen, das wir wirksam

## Begründung

Die Argumentation des zuverändernden Satzes stimmt nicht. Die wahren Kosten der Emission einer Tonne CO<sub>2</sub> geben NICHT den notwendigen Preis wieder, um die Klimaziele zu erreichen. Sie drücken nur aus, was man zahlen müsste, um die Schäden zu "beheben" - dass das oft gar nicht geht sei erwähnt, soll uns aber hier nicht aufhalten. Zur Erreichung der Klimaziele sagt der Kostensatz nichts aus. Das ist wirklich wichtig!

In vielen Bereichen kann Klimaneutralität weitaus früher erreicht werden (Kohlekraftwerke fliegen deutlich früher aus der Stromerzeugung raus). In anderen Bereichen sind die Kostendifferenzen viel höher - die Herstellung von Kunststoff aus Wasserstoff und CO<sub>2</sub> weist Vermeidungskosten oberhalb von 400€/t auf. Das wird sich alles dynamisch verändern, zeigt aber deutlich, dass die entstehenden Kosten für Schäden und Vermeidungskosten unterschiedliche Dinge sind, die nicht vermischt werden sollten.